

Rudolf Anschober

Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.035.576

Wien, 17.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4971/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA; Dr. Dagmar Belakowitsch; Mag. Christian Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention auf Basis des ersten Staatenberichtes** wie folgt:

Frage 1:

- *Inwiefern ist man der Empfehlung des Ausschusses nachgekommen, die Rechte von Kindern mit Behinderungen zu stärken?*

Die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes obliegt der koordinierenden Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes (Bereich Familie und Jugend). Im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Behinderung 2012–2020/2021 (NAP Behinderung 2012–2020/2021), der Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, wurden die im Unterkapitel 1.4 (Kinder mit Behinderungen) enthaltenen fünf Maßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen betreffen die Bewusstseinsbildung über die Situation und die Rechte von Kindern mit Behinderungen, die Förderung von Schwerpunktfamilienberatungsstellen, die Beratung für Familien mit behinderten Angehörigen anbieten, die Berücksichtigung von Kindern mit Behinderungen im Rahmen

der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie und den Ausbau der Kinderrehabilitation. Zusätzlich wurde eine neue Maßnahme umgesetzt, die die verstärkte Förderung von erheblich behinderten Kindern im Familienlastenausgleichsrecht betrifft.

Fragen 2:

- *Welche Maßnahmen wurden konkret gesetzt, um die Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu fördern?*

Im Rahmen des NAP Behinderung 2012–2020/2021 sind im Unterkapitel 1.5 (Frauen mit Behinderungen) zwei Maßnahmen enthalten. Umgesetzt wurde jene Maßnahme, die die gendergerechte Förderung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen im Rahmen der Bildung betrifft. Teilweise umgesetzt wurde die Maßnahme betreffend die geschlechter-spezifische Auswertung bei statistischen Erhebungen im Behindertenbereich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Fragen 3:

- *Welche bewusstseinsbildenden Kampagnen wurden in Österreich konkret umgesetzt?*

Im Rahmen des Unterkapitels 8.4 (Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote) wurden im NAP Behinderung 2012–2020/2021 sieben Maßnahmen umgesetzt, unter anderem eine Informationskampagne zum Behindertengleichstellungsrecht, Bewusstseinsbildung und Verbreitung von Information über die UN-BRK und die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Erweiterung der Online-Ratgeber für Menschen mit Behinderungen auf staatlichen Websites und Herausgabe und Aktualisierung von behindertenspezifischen Fachinformationen via Internet. Bewusstseinsbildung ist ein wichtiges Anliegen des Ressorts.

In den letzten zwei Jahren wurden dahingehend zahlreiche Aktivitäten gesetzt.

Audio/-visuelle Schaltungen/ORF Kooperationen:

„**Ziemlich bestes Team**“ (Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber werden zusammengeführt, positive Beispiele und Resümee der Fälle)

- Ziemlich bestes Team „Serie Frühling“

- Ziemlich bestes Team „Serie Herbst/2.Staffel“

ORF Sponsoringverträge zum Thema „Arbeit mit Behinderung“

- ORF-Vertrag „Sponsoring“
- ORF-Vertrag „Arbeit mit Behinderung- ORF Wien Themenschwerpunkt “
- ORF-Vertrag „Beiträge im Dienst der Öffentlichkeit“

Des Weiteren gab es zielgerichtete Schaltungen von Printinseraten zum Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in diversen Fachmedien.

Fragen 4:

- *Wie hoch waren die Kosten der gesetzten Kampagnen?*

ORF Verträge: „Ziemlich bestes Team“

- Ziemlich bestes Team „Serie Frühling“ (Gesamtkosten: EUR 81.600,00 brutto)
- Ziemlich bestes Team „Serie Herbst/2.Staffel“ (Gesamtkosten: EUR 55.440,00 brutto)

ORF Sponsoringverträge zum Thema „Arbeit mit Behinderung“

- ORF-Vertrag „Sponsoring“
- ORF-Vertrag „Arbeit mit Behinderung - ORF Wien Themenschwerpunkt“
- ORF-Vertrag „Beiträge im Dienst der Öffentlichkeit“

(Gesamtkosten: EUR 73.080,00 brutto)

Zielgerichtete Schaltung von Printinseraten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Fachmedien (Gesamtkosten jährlich circa EUR 50.000,00 brutto).

Aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds sind vom Sozialministerium alleine für die Angebote Jugendcoaching und AusbildungsFit (inkl. Vormodul) für das Jahr 2021 rund EUR 76 Mio. reserviert.

Fragen 5:

- *Welche Maßnahmen zur übergreifenden Barrierefreiheit gem Art. 9 des Übereinkommens sind in Österreich flächendeckend umgesetzt worden?*

Der NAP Behinderung 2012–2020/2021 beinhaltet ein eigenes Kapitel Barrierefreiheit, das 50 Maßnahmen in den Bereichen Bundes-Leistungen, Verkehr, Kultur, Sport, Medien, Informationsgesellschaft, Bauen und Tourismus enthält. Von diesen Maßnahmen waren bis Ende 2019 34 umgesetzt und 16 teilweise umgesetzt. Die Auswertung der Maßnahmenumsetzung für das Jahr 2020 ist noch nicht abgeschlossen.

Es werden regelmäßig ausgewählte Broschüren der Sektion IV in Leichte Sprache (LL) übersetzt. Diese werden im Anschluss auf der Ressortwebsite publiziert und damit der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Ressortwebsite einschließlich der darin befindlichen Inhalte (z.B. aktuelle Publikationen) ist standardmäßig barrierefrei gestaltet - entsprechend den technischen Barrierefreiheitsrichtlinien.

Entsprechend den Zielsetzungen erfolgt bereits eine verstärkte Koordinierung, Beratung und Unterstützung sowie Schaffung von Bewusstsein über die Bedeutung von Barrierefreiheit als Menschenrecht durch das Sozialministeriumservice. Sämtliche Projektträger, die im Auftrag des Sozialministeriumservice eine Maßnahme zur Unterstützung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umsetzen, werden bereits mit dem Förderungsvertrag zur Einhaltung der Barrierefreiheit verpflichtet.

Die Kosten dafür sind Bestandteil der Projektförderung und können nicht gesondert angegeben werden.

Zusätzlich werden mit der Aktion „Barriere:freie Unternehmen“ des Sozialministeriums Unternehmen einmalige finanzielle Zuschüsse in Form einer Pauschalabgeltung der Gesamtkosten der Investitionen als Anerkennung für die Herstellung der Barrierefreiheit gewährt. Das Sozialministerium möchte damit für Unternehmen einen Anreiz schaffen und diese unterstützen, ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei anzubieten.

Fragen 6:

- *Wie hoch waren die dafür aufgewendeten Kosten?*

Übersetzung von drei Broschüren (Demenzstrategie, 24-Stunden-Betreuung und Österreichische Behindertenpolitik 2008-2016) in Leichte Sprache: Gesamtkosten: EUR 34.635,71 brutto

Übersetzung Studie „ERFAHRUNGEN UND PRÄVENTION VON GEWALT AN MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN“ in Leichte Sprache: Gesamtkosten: EUR 7.330,00 brutto

Übersetzung UN-Behindertenrechtskonvention in Leichte Sprache: Gesamtkosten: EUR 36.000,00 brutto

Für die Aktion Barriere:freie Unternehmen sind für das Jahr 2021 ATF-Mittel in der Höhe von EUR 500.000,00 reserviert.

Fragen 7:

- *Konnten die Ziele zur flächendeckenderen Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden?*

Zur Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden des Bundes wurde nach der Regelung des § 8 Abs. 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz ein Etappenplan Bundesbauten erstellt. Die in Zusammenhang mit dem Etappenplan Bundesbauten gesteckten Ziele wurden erreicht. Umfassende Barrierefreiheit, die sich nicht nur auf den baulichen Bereich beschränkt, stellt allerdings eine Herausforderung dar, die kontinuierliche Anpassungen und Verbesserungen erfordert. Diesbezüglich sind die Bundesministerien in unterschiedlichem Ausmaß gefordert.

Fragen 8:

- *Wenn „Nein“, in welchen Bereichen gibt es Aufholbedarf?*

Die einzelnen Bundesministerien werden den neuen geplanten NAP Behinderung nutzen, um im Bedarfsfall innerhalb des eigenen Ministeriums Maßnahmen für Anpassungen und Verbesserungen im Bereich Barrierefreiheit zu setzen.

Fragen 9:

- *Wurden Menschen mit Behinderung über notwendige Unterstützung im Katastrophenfall informiert?*

Für den Bereich Katastrophenschutz ist federführend das Bundesministerium für Inneres zuständig. In meinem Ressort trage ich dafür Sorge, dass Informationen auch in barrierefreier Form für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Gemäß § 22 des Bundesbehindertengesetzes (BBG) können Menschen mit Behinderungen, die durch ein insbesondere mit ihrer Behinderung im Zusammenhang stehendes Ereignis in eine soziale Notlage geraten sind, aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen Zuwendungen erhalten, sofern rasche Hilfestellung die Notlage zu mildern oder zu beseitigen vermag. Bereits mehrmals (zuletzt im Jahr 2013) wurden dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung gestellt um behinderten Personen, die durch die Einwirkung von Hochwasser Schäden an behinderungsbedingten Einrichtungen erlitten hatten, rasch und unbürokratisch Unterstützung anbieten zu können.

Fragen 10:

- *Wenn „Ja“, in welcher Form fand die Kontaktaufnahme statt?*

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bezieht mein Ressort die relevanten Behindertenorganisationen Österreichs in die geplanten Maßnahmen mit ein und stimmt sich mit ihnen ab, insbesondere mit dem Österreichischen Behindertenrat, dessen Expertise in die Überlegungen des COVID-19-Krisenstabes einfließt.

Die Information der Betroffenen über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten erfolgte zum einen durch den Kriegsofer- und Behindertenverband Österreich, der nicht nur diese Aktionen jeweils anregte, der durch seine Funktionärinnen und Funktionäre seiner Orts- und Bezirksgruppen auch Vorort bei der Formulierung der Förderanträge behilflich war.

Zum anderen wurde auch seitens des Sozialministeriumservices über die Möglichkeit zur Erlangung einer finanziellen Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds informiert.

Fragen 11:

- *Wie hoch waren die dafür anfallenden Kosten?*

Da die Informationen der Betroffenen betreffend finanzielle Zuwendungen an Menschen mit Behinderungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit des Sozialministeriumservice erfolgten, kann nicht beziffert werden, wie hoch die Kosten für Infos zu Katastrophenfällen waren. Zu den diesbezüglichen Kosten des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes Österreich kann seitens des Sozialministerium keine Aussage getroffen werden.

Frage 12

- *Wenn „Nein“, warum sieht man keine Notwendigkeit, diese Empfehlung umzusetzen?*

Diese Empfehlung wird, wie aus der Beantwortung zu Frage 9 ersichtlich ist, im Zuständigkeitsbereich des BMSGPK umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

